

Ziel- und Leistungsvereinbarung
zwischen der Landesregierung NRW,
vertreten durch das Ministerium für Schule, Wissenschaft
und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
und der Fachhochschule Niederrhein

I. Vorbemerkung

1. Ziele des Landes

Der Abschluss der vorliegenden Zielvereinbarung ist für die Landesregierung ein wesentlicher Beitrag zum Bemühen, die nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wettbewerb um Profil und Qualität zu stärken und Nordrhein-Westfalen als einen leistungsstarken Standort für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu festigen.

Für die einzelne Hochschule bedeutet dies eine Profilierung innerhalb der Hochschullandschaft mit dem Ziel, ihre Stärken zu stärken und Schwächen zu beheben. Den notwendigen Spielraum für diese Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie.

Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wird, nach der Unterzeichnung des Qualitätspakts und der Querschnittuntersuchung durch den Expertenrat, eine weitere Stufe der Hochschulreform erreicht.

Auf dem eingeschlagenen Weg der Stärkung der Hochschulautonomie, der Einführung von Globalhaushalten und der Anwendung neuer, angemessener Steuerungsinstrumente hat die vorliegende Zielvereinbarung den Charakter eines Pilotprojekts. Erst unter den weiter auszugestaltenden Bedingungen von Hochschulautonomie und Globalhaushalt werden Zielvereinbarungen künftig einen größeren Regelungsbereich umfassen.

Zur Unterstützung der in der Zielvereinbarung festgelegten Vorhaben stehen auch die Mittel des Innovationsfonds zur Verfügung, die durch das Rektorat bewirtschaftet werden. Die Landesregierung delegiert darüber hinaus wesentliche Planungsentscheidungen, so weit diese in der vorliegenden Zielvereinbarung genannt sind. Zusammen mit der durch das neue Hochschulgesetz gestärkten Stellung des Rektorates und dem erreichten Ausbaustand der Finanzautonomie ist damit schon jetzt ein hohes Maß an Eigensteuerung der Hochschulen erreicht.

Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft orientiert.

Für die Landesregierung sind bei Abschluss dieser Zielvereinbarung gegenüber der einzelnen Fachhochschule darüber hinaus die folgenden landesplanerischen Globalziele wesentlich:

- Qualitätssicherung als Voraussetzung für hohe Leistungen in der Lehre sowie in Forschung und Entwicklung.
- Studienreform mit dem Ziel, durch gestufte Studiengänge im Sinne der Bologna-Erklärung zu verkürzten Studienzeiten und zu höheren Studienerfolgsquoten zu gelangen.
- Benennung von Themen und Gebieten, auf denen eine Spitzenstellung ausgebaut oder künftig erreicht werden soll, um Profilbildung in Forschung und Entwicklung zu stärken.
- Wahrnehmung der regionalen Verantwortung der Fachhochschulen durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität.
- Ausbau der Weiterbildung als Beitrag der Fachhochschulen zu lebenslangem Lernen.
- Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie als notwendiger Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.
- Hochschulweite Nutzung neuer Medien als ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit.
- Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen als Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

- Einführung von geeigneten Mechanismen eines wirksamen Controlling als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung.

2. Selbsteinschätzung und Erwartungen der Hochschule

Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickeln sich in einem einheitlichen europäischen Hochschulraum, auf dessen konzeptionelle Merkmale sich die Bildungsminister und -ministerinnen der Europäischen Union verständigt haben. Hierzu gehört die Verpflichtung aller Hochschulen und Hochschularten auf Wissenschaftsorientierung und auf die Anforderungen der Berufspraxis. Die Fachhochschulen beziehen die Motivation für Innovationen und Profilbildung in Forschung, Studium und Lehre jedoch nicht nur aus der Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen, sondern insbesondere auch aus den Veränderungen der beruflichen Anforderungen. Die Wahrnehmung des Profils der Hochschulart Fachhochschule in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Arbeitgebern und den Absolventen der zuführenden Schulen korrespondiert mit dieser Selbsteinschätzung.

Die Fachhochschulen gehen einig mit der im Januar dieses Jahres abgegebenen Empfehlung des Wissenschaftsrats, die bestehenden Fachhochschulen so weiterzuentwickeln, dass sie in der Einrichtung von arbeitsmarktorientierten Studienangeboten flexibler werden und ihre Leistungsfähigkeit in der anwendungsorientierten Forschung erhöhen können. Für die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen ist damit die Notwendigkeit verbunden, die derzeitigen Entwicklungsprobleme zu lösen.

Der von der Landesregierung eingesetzte Expertenrat hat bereits im Februar 2001 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulart Fachhochschule formuliert. Die Fachhochschulen wollen die in acht Punkten zusammengefassten Empfehlungen des Expertenrats systematisch auswerten und erwarten die Unterstützung des Landes bei Umsetzungsmaßnahmen. Hierzu gehören insbesondere die vom Expertenrat und vom Wissenschaftsrat übereinstimmend vorgetragene Empfehlung zur substantiellen Ausweitung des Fächerspektrums der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen. Die Fachhochschulen sprechen sich in Anlehnung an den Wissenschaftsrat aus bildungs- und beschäftigungspolitischen Gründen für eine Veränderung der Studierendenanteile zwischen Universitäten und Fachhochschulen aus. Angebotsbreite und Attraktivität des Studienprogramms der Fachhochschulen sollten erhöht werden durch die erhebliche Erweiterung des Fächerspektrums, durch weitere anwendungsorientierte Studienangebote und durch Studienangebote für Beschäftigungsfelder, in denen die Komplexität

der beruflichen Anforderungen wächst und künftig ohne eine akademische Ausbildung nicht mehr zu bewältigen sein wird. Zu den von den Fachhochschulen angestrebten Maßnahmen gehören insbesondere der Aufbau hochqualifizierter akkreditierter Bachelor- und Master-Programme sowie die Einführung weiterer dualer Studiengänge und Verbundstudiengänge.

Die Stärkung der angewandten Forschung durch weitere mit dem Land verabredete Maßnahmen ist ein unverzichtbarer Entwicklungsfaktor der Fachhochschulen. Die vom MSWF aufgelegten Forschungsprogramme dienen zur Schärfung der Forschungsprofile. Die zusätzlich zu den Forschungsschwerpunkten geplanten Kompetenzplattformen sollten daher allen Fachhochschulen als Profilelemente zur Verfügung stehen. Um dies sicherzustellen, unterstützen die Fachhochschulen die ergänzende Finanzierung der Kompetenzplattformen durch Verwendung von Mitteln aus dem Innovationsfonds.

Die Fachhochschule Niederrhein definiert sich als Hochschule der Region am linken Niederrhein mit einer landes- und bundesweiten, aber auch internationalen Ausstrahlung, deren Profil durch die exportorientierte heimische Wirtschaft und den Strukturwandel von Wirtschaft und Gesellschaft mitbestimmt wird, und die selbst die regionale Entwicklung mit anstößt und unterstützt. Zusätzlich zu dem aus der Region langfristig erwachsenen breiten Fächerangebot hat die Hochschule mit Unterstützung des Ministeriums interdisziplinäre Angebote und die Erweiterung des Fächerspektrums entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates entwickelt und auf den Weg gebracht. Dafür sind erhebliche personelle Umschichtungen durchgeführt und geplant worden, deren Umsetzung durch die derzeitigen Stellenabsetzungen erschwert werden. Ermuntert durch das an die Hochschule und das Ministerium gerichtete Votum des Expertenrates zum zügigen Ausbau der neuen Studienangebote wird die Hochschule den eingeschlagenen Weg dennoch fortsetzen. Mit dem vorliegenden Pilotprojekt einer Zielvereinbarung entwickelt die Hochschule die vom Expertenrat bereits unterstützte moderne Hochschulsteuerung fort, die die Hochschule befähigen soll, die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen und den Wettbewerb um die in NRW begrenzt vorhandenen Sach- und Personalmittel im Hochschulbereich so zu bestehen, wie es ihrer Leistungsfähigkeit in Lehre und Forschung entspricht.

§ 1

Grundlagen

Die Fachhochschule Niederrhein (Hochschule) und das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium) verabreden durch diese Vereinbarung auf der Grundlage des § 9 des Hochschulgesetzes NRW verbindliche Ziele und Leistungen für die zukünftige Entwicklung der Hochschule und deren Einbindung in die Hochschullandschaft NRW. Dadurch sollen mittelfristig Ziele und Leistungen der Hochschule und des Ministeriums auf der Basis der Empfehlungen des Expertenrates vom 20.2.2001 und des Perspektivgespräches am 19.03. 2001 aufeinander abgestimmt werden.

§ 2

Profilelemente

Die Hochschule ist der regionalen Entwicklung besonders verpflichtet. Als Hochschule der Region linker Niederrhein kommt ihr in besonderem Maße eine strukturpolitische und regionale Verpflichtung zu, zu der auch wegen der weltweiten Verflechtungen der Region die Internationalität gehört. Das Ministerium unterstützt die Hochschule bei der Erfüllung diese Anspruches. Die Hochschule nutzt zur Erfüllung dieser Aufgabe ihr breit gefächertes Profil, welches sich in der Vielfalt der neun Fachbereiche und ihrer Verflechtungen untereinander (Transdisziplinarität) widerspiegelt. Natur- und ingenieurwissenschaftliche, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche sowie künstlerisch-gestalterische Grundlagen sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Vielfalt der Fachbereiche und deren Vernetzung.

§ 3

Allgemeine Ziele der Hochschule

- (1) Die Hochschule will auf allen Gebieten kontinuierlich ihre Qualität verbessern. Die Evaluation wird im Rahmen des Hochschulentwicklungsplans festgeschrieben und weiterentwickelt.
- (2) Die Hochschule strebt im Einvernehmen mit dem Ministerium an, ab 2003 am Modellversuch Globalhaushalt teilzunehmen. Das Ministerium und die Hochschule gehen davon aus, dass der Hochschule dabei keine Nachteile im Vergleich zu anderen Hochschulen entstehen.
- (3) Ministerium und Hochschule haben am 31.10.2001 eine Teilzielvereinbarung für „Studienreform 2000 plus“ abgeschlossen. Die Hochschule und das Ministerium werden alle in der Teilzielvereinbarung vom 31.10.2001 eingebrachten Leistungen erbringen. Die Hochschule

wird ihr fachbereichsübergreifendes Projekt zur Sicherung der Qualität der Lehre fortsetzen. Die Beratung der Studierenden, die Didaktik der Lehrenden soll gefördert werden.

(4) Forschung und Entwicklung soll wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden entwickeln, die Lehre stimulieren und den Wissens- und Technologietransfer fördern. Der Weg der verstärkten Forschung wird im Hochschulentwicklungsplan festgeschrieben und fortentwickelt. Die Hochschule fördert die anwendungsbezogene Forschung sowie Entwicklungs- und Transferleistungen der Fachbereiche, insbesondere fachbereichsübergreifende Forschungsschwerpunkte und Kompetenzplattformen.

(5) Die Hochschule fördert die Weiterbildung. Dem Verbund mit der regionalen Wirtschaft wird dabei vorrangige Bedeutung beigemessen.

(6) Die Hochschule sorgt weiterhin für ein Lehr- und Forschungsangebot, welches insbesondere auf die Anforderungen aus der Region zugeschnitten ist. Die Veränderung der Studiengänge in enger Verzahnung mit der Wirtschaft und Arbeitswelt wird fortgesetzt. Die Hochschule setzt weiter fächerübergreifende Akzente, um den Bedarf der kleineren und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen. Die zunehmende Bedeutung von Dienstleistungen wird bei der Veränderung bestehender und der Entwicklung neuer Angebote berücksichtigt.

(7) Internationalisierung von Lehre und Forschung ist eine weitere, unabdingbare Voraussetzung für die Fähigkeit der Hochschule, ihre Position im Wettbewerb zu verbessern. Intensiver Austausch mit ausländischen Studierenden und Forschern ist eine Gewähr für Forschung und Lehre auf höchstem Niveau, bringt Angehörige verschiedener Kulturkreise miteinander in Berührung und fördert die Weltoffenheit nordrhein-westfälischer Absolventen ebenso wie die Attraktivität Nordrhein-Westfalens im Ausland. Das Land verpflichtet sich, die auf Internationalisierung gerichteten Aktivitäten der Hochschulen auch weiterhin im Rahmen der Programmförderung gezielt zu unterstützen. Die Hochschule stärkt ihr eigenes Profil in diesem Bereich auch durch ein entsprechendes Internationalisierungskonzept als Bestandteil ihrer Hochschulentwicklungsplanung.

(8) Eine Säule der Profilbildung sind die Natur- und Ingenieurwissenschaften. Nach den Querschnittsuntersuchungen des Expertenrates hat das Ministerium mit der 6. Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich die Rolle der Hochschule auf diesem Gebiet innerhalb der Hochschullandschaft des Landes gestärkt. Die vorhandenen technisch naturwissenschaftlichen Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit für Umwelt und Gesellschaft erfahren damit eine größere Bedeutung und sollen mit den in den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereichen gewachsenen Kompetenzen verknüpft werden.

(9) Die Hochschule setzt ihr Medien- und Informationskonzept für den Studienbetrieb um und entwickelt es fort. Sie beteiligt sich an Ausschreibungen, Forschungs- und Medienprojekten.

(10) Die Hochschule setzt den Rahmenplan zur Realisierung der Gleichstellung von Frau und Mann (Frauenförderplan) in den Fachbereichen durch entsprechende Berücksichtigung in den internen Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fachbereichen um.

§ 4

Ziele und Leistungen auf Fachbereichsebene

(1) Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften sind weiterhin profilbestimmende Grundlagen, die in den Fachbereichen Chemie, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Oecotrophologie, Textil- und Bekleidungstechnik, Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitswesen umgesetzt werden.

(2) Die Neuordnung der Studienangebote des Fachbereichs Chemie liegt entsprechend der Empfehlungen des Expertenrates vor. Die Hochschule wird die vorgelegten Studienkonzepte umsetzen (konsekutive Studienangebote, Schwerpunktsetzung in Biochemie/-technik).

(3) Entsprechend den Empfehlungen des Expertenrates wurde für den Fachbereich Design ein Profil entwickelt, mit dem der Bereich Produkt – Design betont wird. Die durch das Perspektivgespräch vom 19.03.2001 und die durch die 6. RechtsVO vom 30. Mai 2001 zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich angelegten Planungen werden umgesetzt. Das Studienangebot wird durch Schaffung eines einheitlichen Studienganges „Design“ mit den Studienrichtungen „Produkt-Design“ (mit den Studienschwerpunkten „Objekt-Design“, „Textil-Design“, „Keramik-/Porzellan-/Glas-Design“ und „Public and Social Design“) und „Kommunikation-Design“ neu gestaltet.

(4) Genehmigt sind inzwischen die im Perspektivgespräch am 19.03.2001 vorgestellten neuen konsekutiven Studienangebote im Fachbereich Elektrotechnik und Informatik (Bachelorstudiengang „Technische Informatik“ und Masterstudiengang „Informatik“). Weiterhin ist im Fachbereich geplant, das Lehrangebot um einen Masterstudien gang „Elektrotechnik“ zu erweitern.

(5) Im Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik sollen ein Bachelorstudiengang „Mechatronik“ und ein Masterstudiengang „Mechatronik“ eingeführt werden. Die Bachelorstudiengänge „Process Engineering“ und „Mechanical Engineering“ sowie der

Masterstudiengang „Computer Aided Process Engineering“ sollen mittelfristig durch eine Masterangebot im Bereich „Mechanical Engineering“ ergänzt werden.

(6) Der Fachbereich Oecotrophologie wird sich verstärkt dem Dienstleistungsmanagement und Aspekten der Nachhaltigkeit im Bereich Ernährungswirtschaft und privater Haushaltsführung widmen. Es soll eine interne Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, um die Möglichkeiten der Einführung eines neuen gestuften Studienangebotes im Dienstleistungssektor zu untersuchen.

(7) Der Fachbereich Sozialwesen hat sein Profil durch seine Vorreiterrolle im Bereich der Lehre und Forschung durch die konsequente Fortführung des Modellstudienganges „Soziale Arbeit“ entwickelt. Dieses Profil konkretisiert sich durch die Einrichtung des Studienganges „Sozialmanagement“ und eines entsprechenden Verbundstudienganges. Es wird geprüft, ob der weiterbildende Verbundstudiengang „Sozialmanagement“ in einen Masterstudiengang umgewandelt wird. Im WS 2002 / 2003 wird der Fachbereich sein Lehr- und Forschungsangebot ergänzen um einen interdisziplinären, europäischen Bachelor- und Masterstudiengang „Kulturpädagogik“.

(8) Im Bereich Textil, Bekleidung, Fashion und zugehörigen und angrenzenden Disziplinen will die Hochschule weiterhin führendes europäisches Zentrum bleiben. Der Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik wird sich weiterentwickeln. Vorgesehen ist die Einführung eines Diplomstudienganges „Design-Ingenieur“ bei gleichzeitiger Neuformierung des bestehenden Diplomstudienganges Textil- und Bekleidungstechnik.

(9) Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften werden Studienangebote für Steuern und Wirtschaftsprüfung, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsinformatik weiterentwickelt. Nach Durchführung einer internen Machbarkeitsstudie ist die Einführung eines grundständigen Studienganges „Wirtschaftsrecht“ vorgesehen. Ferner wird geprüft, ob der betriebswirtschaftliche Zusatzstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ in einen Masterstudiengang umgewandelt werden soll.

(10) Entsprechend den Empfehlungen des Expertenrates soll der vorhandene Studiengang Gesundheitswesen zügig ausgebaut werden und seine Qualität und Akzeptanz gesichert werden. Die entsprechende Empfehlung des Expertenrates wird als eine gemeinsame Verpflichtung für Hochschule und Ministerium angesehen. Durch eine Machbarkeitsstudie soll die Einführung von Studienangeboten im Gesundheitswesen geprüft werden, für die bisher keine Ausbildung an Hochschulen besteht. Dabei sollen gesellschaftliche Aspekte, die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen und die Anforderungen an die Professionalisierung bei der Entwicklung entsprechender Studienangebote berücksichtigt werden. Internationale Erfahrungen,

insbesondere in den Niederlanden, sollen genutzt werden. Des Weiteren soll der Schwerpunkt „Logistik – Management“ in Forschung und Lehre weiter ausgebaut werden.

§ 5

Hochschulinterne Regelungen

- (1) Das Rektorat der Hochschule hat interne Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen abgeschlossen, wird diese weiterentwickeln und die Zielerreichung jährlich überprüfen. Diese Zielvereinbarungen sind Bestandteil des Hochschulentwicklungsplanes. Das Rektorat stellt sicher, dass diese Zielvereinbarungen und der Hochschulentwicklungsplan nicht im Widerspruch zu der allgemeinen Zielvereinbarung zwischen Hochschule und Ministerium stehen.
- (2) Die Hochschule wird im Rahmen des Hochschulentwicklungsplanes auf die Zukunft gerichtete Zielzahlen für Studienanfänger entwickeln, die die bisherigen Auslastungen, die zu erwartende Nachfrage von Studierwilligen und die Chancen von Absolventen am Arbeitsmarkt berücksichtigen.
- (3) Die Entwicklung der Fachbereiche erfolgt nach Maßgabe des Hochschulentwicklungsplans und der Zielvereinbarungen zwischen Fachbereichen und Rektorat.
- (4) Die Verteilung und Umverteilung von Ressourcen (Professorenplanstellen, Mitarbeiterstellen, Sachmittel und Nutzflächen) leitet sich u.a. von den Zielzahlen für Studienanfänger ab. Die Hochschule schafft dafür Regelungen und Instrumente wie zum Beispiel den Flexi-Pool.

§ 6

Dienstleistungen

- (1) Die zentralen Bereiche der Hochschule werden Systeme zur Sicherung der Qualität ihrer Leistungen dauerhaft einführen und betreiben.
- (2) Die Verwaltung strebt eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Qualität an. Dies bedeutet insbesondere, dass die Hochschulverwaltung die Fachbereiche bestmöglich unterstützt und Lehre und Forschung von Verwaltungsaufgaben entlastet. Das Qualitätsmanagement der Hochschulverwaltung wird mit dem Ziel der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000 ff fortgeführt.

§ 7

Leistungen des Landes

I.

Finanzielle Leistungen

(1) Zur Unterstützung der profilbildenden Vorhaben und der Ausstattung der Berufungsverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Fachhochschule aus dem Innovationsfond

im Jahr 2002 €540 700

im Jahr 2003 €479 200

im Jahr 2004 €417 800.

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

(2) Die Fachhochschule kann sich mit in dieser Zielvereinbarung benannten Projekten auch für die Teilnahme an anderen Programmen unter den jeweils geltenden Voraussetzungen bewerben. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Zielvereinbarung noch nicht bekannte Vorhaben können nachträglich in die Zielvereinbarung aufgenommen werden, wenn sie dem in dieser Vereinbarung festgelegten Profil entsprechen.

II.

Strukturentscheidungen

(1) Für die in dieser Vereinbarung genannten Bachelor- und Masterstudiengänge (§ 4) verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes NRW vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist:

- Bachelorstudiengang „Chemistry and Biotechnology“,
- Masterstudiengang „Instrumental Analytics and Laboratory Management“,
- Bachelorstudiengang "Mechatronik",
- Masterstudiengang „Electrical Engineering“
- Masterstudiengang „Mechanical Engineering“.

Der Studienbetrieb kann mit dem Antrag auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens vorläufig aufgenommen werden, wenn die Einschreibung bis zum Sommersemester 2003 erfolgen soll. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

(2) Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplomstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- oder Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

(3) Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung fachbereichsintern erfolgt. Bei fachbereichsübergreifenden Änderungen findet Satz 1 nur Anwendung, wenn der abgebende Fachbereich nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen an.

§ 8

Controlling

(1) Grundlage des Controlling ist insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Hochschule legt dem Ministerium jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Kosten und Leistungen der Hochschule vor (gemäß Nr.3.2 der Grundsätze zur Kosten- und Leistungsrechnung und Anlage 6 zum Rd. Erl. vom 21. Dez. 2001 - Az. 232-12-08 - betr. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtsblatt Kennzahlen).

(2) Die Hochschule berichtet jährlich zum 30.6. über die Umsetzung der Vereinbarung, erstmals 2003. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und umfasst die Punkte

- Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung
- gegebenenfalls Bericht über die Erreichung der Jahresziele.

(3) Der Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird jährlich erörtert und ggf. fortgeschrieben.

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.
- (2) Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2004.
- (3) Die Bestimmungen der anderen Zielvereinbarungen, auf die in diesem Vertrag verwiesen wird, werden hierdurch nicht berührt.



Ministerium für
Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein- Westfalen
In Vertretung

(Hartmut Krebs)
Düsseldorf, Mai 2002

Wappen FHN
Der Rektor der
Fachhochschule Niederrhein

(Prof. Dr. Herrmann Ostendorf)